

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2022/074

freigegeben am **19.05.2022**

GB 1

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 14.05.2022

Klima- und umweltschützenden Festsetzungen in Bauleitverfahren - Antrag der Gruppe SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, UWG

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	30.05.2022	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
N	07.06.2022	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Ein entsprechend qualifiziertes Fachplanungsbüro wird mit der Erarbeitung eines Konzeptvorschlages am Beispiel des Bebauungsplangebietes „Roggenmoorweg“ beauftragt, um konkrete Vorschläge für die Umsetzung der Zielsetzung der Klimaneutralität zu erhalten, welche auch für künftige Bauleitplanverfahren Verwendung finden können.

Sach- und Rechtslage:

Die Gruppe SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, UWG hat am 19.04.2022 einen Antrag auf Prüfung zur Berücksichtigung von klima- und umweltschützenden Festsetzungen in Bauleitverfahren der Gemeinde Rastede gestellt. Dabei sollen sich die Vorschläge nicht nur auf einzelne Vorhaben innerhalb eines Gebietes, sondern vielmehr auch auf den gesamten Planbereich erstrecken können. (Details können dem als Anlage 1 beigefügten Antrag entnommen werden). Weiterhin empfiehlt die Gruppe, den Planungsbereich des Geländes beim Bauhof (Bebauungsplan – Entwurf Nr. 115 „Roggenmoorweg“) als Pilotprojekt zu initiieren.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich diese Überlegung in den Rahmen der bisherigen Beschlussfassungen zur Erreichung von Klimaschutzzielen in der Gemeinde Rastede ein.

Die mit dem Antrag verbundene komplexe Aufgabenstellung kann dabei nicht allein den bauplanungsrechtlichen Bereich umfassen. Unabhängig von rechtlichen Beschränkungen – nicht alle Überlegungen sind überhaupt dem Baurecht zugänglich; vgl. hierzu auch Vorlage 2021/127 (Festsetzungen Klimaschutz) - ist einem solchen Verfahren nur dann Erfolg beschieden, wenn im Ergebnis auch eine grundsätzliche Marktgängigkeit besteht.

Folgende Überlegungen wären deshalb anzustellen:

- **Ziel- /Ergebnisdefinition**

Welche Erwartungen / Ziele sollen hinsichtlich der Einführung umweltschützender Festsetzungen in Bauleitplanungen der Gemeinde Rastede erfüllt / erreicht werden?

Welche gesetzlichen Vorgaben sind zu beachten?

Auf welche Daten / Gutachten und Vorarbeiten kann gegebenenfalls zurückgegriffen werden?

Welche konkreten Vorstellungen/Anregungen können in die weiteren Überlegungen einbezogen werden beziehungsweise welche (weiteren) rechtlichen oder tatsächlichen Hürden sind zu beachten?

- **Verfahren**

Welcher Weg kann/muss beschritten werden, um definierte Ziel beziehungsweise Ergebnis lösungs- und praxisorientiert zu erreichen?

Wie kann eine Evaluation erfolgen, damit Kontroll- und Steuerungsmechanismen sicherstellen, dass die gesteckten Ziele erreicht oder sogar übertroffen werden. Dabei könnten auch partielle Ziele formuliert werden, die in der Summe eine 100% Klimaneutralität gewährleisten.

Beispielhaft könnten sie wie folgt definiert und beleuchtet werden:

- Festlegung des Energiestandards für (alle) Gebäude
- Festlegung von Grünflächen / Grünflächenanteilen (z.B. Thema Blühwiese)
- Festlegung, ob Fahrzeugverkehr im Plangebiet beschränkt wird (wo, wie, wer, was)
- Festlegung ob fossile / nicht regenerative Energieträger (grundsätzlich) ausgeschlossen werden?
- Festlegung von Verbrauchsmengen und/oder Rückhaltung (z.B. Wasser/Abwasser)
- Verwendung von klimaneutralen Baustoffen
- Festlegung von Emissionswerten für die Errichtung und/oder den Betrieb von Plangebieten
- Materialvorgaben (auch öffentliche Flächen)
- Definition (spezieller) Vermarktungsstrategien
- Wärme- / Energieversorgung

Erst über entsprechende Zieldefinitionen lassen sich Vorschläge und Varianten erarbeiten, die gegeneinander abgewogen und auf Nachhaltigkeit geprüft werden können.

Klimaneutralität kann auf unterschiedlichen Wegen erreicht und umgesetzt werden, geht allerdings immer mit dem Thema Ökonomie einher. Gerade in Anbetracht der aktuellen Marktsituation sind deshalb auch Bedingungen zu erarbeiten, die eine Umsetzung zulassen. Hierzu verfügt die Verwaltung jedoch nicht über entsprechende Erfahrungen.

Deshalb wird folgendes Verfahren vorgeschlagen:

Ein Fachplanungsbüro mit Erfahrungen in diesem Segment sollte mit der Erarbeitung eines Konzeptvorschlages am Beispiel der benannten Fläche „Roggenmoorweg“ beauftragt werden, auf dessen Grundlage in einem Vergabeverfahren die Umsetzung erfolgt. Der konkrete Vorschlag wird dann bauplanungsrechtlich unter Berücksichtigung weiterer vertraglicher Elemente umgesetzt. Dabei sollte der Vorschlag so umfassend sein, dass Teile hiervon auch in weiteren Bauleitplanverfahren Berücksichtigung finden können.

In jeder Phase wird eine entsprechende Beteiligung der Gremien erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach Schätzung der Verwaltung dürften sich die Kosten für die Beauftragung eines Fachplanungsbüros auf ca. 15.000 bis 25.000 Euro belaufen. Die genaue Höhe wird im Rahmen der Ausschreibung der Leistungen zu ermitteln sein.

Haushaltsmittel in entsprechender Höhe können im Haushalt 2022 zur Verfügung gestellt werden. Darin enthalten sind nicht die Kosten für die Überarbeitung / Ergänzung der Bauleitplanung.

Auswirkungen auf das Klima:

Die Auswirkungen auf das Klima werden im Rahmen der jeweiligen Bauleitplanung dargestellt.

Anlagen:

Anlage 1 - Antrag der Gruppe SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, UWG

Anlage 2 - Handreichungen NWP

Anlage 3 - Räumliche Restriktionen Entwicklungsgebiet Kleibrok

Anlage 4 - Städtebauliches Entwicklungskonzept Roggenmoorweg

Anlage 5 - B-Plan 115 (Entwurf)

Anlage 6 - Muster Solarpflicht in Bebauungsplänen

Anlage 7 - Muster Verbot fossiler Brennstoffe in Bebauungsplänen